Nr. 152. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 30. März 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin 30. März. Den in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten angekündigten Vermittlungsversuchen in der Militärvorlage schneidet die „N. A. Z." in einem Artikel, der als offiziös behandelt wird, alle Aussicht ab. Der Gedanke, wesentliche Theile der in sich zusammenhängenden Vorlage herauszunehmen und ihre Erledigung einer späteren Gesetzgebung vorzubehalten, würde aus politischen und militärischen Gründen von der Hand gewiesen werden müssen; allenfalls könnte man versuchen, innerhalb des Rahmens und der Dauer des vorliegenden Gesetzentwurfs Perioden der Durchführung für die nächsten Jahre zu unterscheiden. Wenn nur gesagt würde, mit wem dieser Versuch gemacht werden soll! Von den Parteien des Reichstages hat sich keine dafür ausgesprochen. Aber der Nothwendigkeit eines solchen Nachweises glaubt das offiziöse Organ enthoben zu sein. Es hat gesprochen und seine Seele salvirt, wenn es die Aufforderung des Herrn v. Bennigsen an die Reichsregierung, sich die Folgen einer Reichstagsauflösung klar zu machen, spöttisch bei Seite schiebt und zur Erwägung giebt, ob zumal im Hinblick auf die bedenklichen Symptome, welche unser öffentliches Leben in der letzten Zeit habe hervortreten lassen, die staatserhaltenden Parteien auch nur ein parteipolitisches Interesse an einer Reichstagsauflösung haben könnten. Im Reichstage haben fast alle Parteien in Voraussicht der einer Reichstagsauflösung folgenden Wirren die Regierung vor einem dahin führenden Schritte gewarnt. Nur die „Kreuzzeitung" hat von Anfang an mit einem Konflikt kokettirt; sie ruft auch heute wieder den Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." lauten Beifall zu: eine zurückweichende Reichsregierung würde nach außen eine Bankerotterklärung des deutschen Reichs und nach innen eine Kapitulation vor dem Parlamentarius bedeuten; einer solchen Eventualität zöge sie das Risiko einer Reichstagsauflösung mit allen Konsequenzen vor. Und diese Sprache führt ein Organ, das nicht zu geringem Theile mit Schuld trägt an den bedenklichen Symptomen, auf die das offiziöse Organ warnend hingewiesen hatte.

— Das Staatsministerium war gestern wieder unter dem Vorsitz des Grafen Eulenburg zu einer Sitzung zusammengetreten, an der sämmtliche Minister, außer dem Grafen Caprivi, theilnahmen. Dem Vernehmen nach ist das Sekundärbahngesetz nach den Vorschlägen des Ministers der öffentlichen Arbeiten durch das Gesammtministerium gutgeheißen worden; es soll unverzüglich die Genehmigung des Kaisers zum Einbringen der Vorlage an den Landtag nachgesucht werden.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Lex Ahlwardt), vom 26. März 1893. Es lautet:

Einziger Paragraph. Der § 69 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund gesetzlicher Vorschrift die Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Ist der Beginn oder die Fortsetzung eines Strafverfahrens von einer Vorfrage abhängig, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren erfolgen muß, so ruht die Verjährung bis zu dessen Beendigung. Ist zur Strafverfolgung ein Antrag oder eine Ermächtigung nach dem Strafgesetz erforderlich, so wird der Lauf der Verjährung durch den Mangel des Antrages oder der Ermächtigung nicht gehindert."

— Die Möglichkeit, daß der Reichstag aufgelöst wird, hat naturgemäß die Frage in den Vordergrund treten lassen, was dann aus der preußischen Steuerreform werden wird. Im Falle einer Reichstagsauflösung ist eine längere Unterbrechung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses beinahe unerläßlich, im Herbst läuft aber die Mandatsdauer der jetzigen Abgeordneten ab, und die Zeit kann unter Umständen nicht hinreichen, um die Steuergesetzentwürfe bis dahin in beiden Häusern des Landtages zur Annahme gelangen zu lassen, zumal da nicht ausgeschlossen ist, daß vom Herrenhause wichtigere Aenderungen an den Bestimmungen der Entwürfe vorgenommen werden, anderseits auch das Schicksal des Wahlgesetzes in der ersten Kammer noch einigermaßen zweifelhaft ist. Da ist denn nun von einer Seite mit großer Sicherheit die schon früher mehrfach aufgetretene Behauptung wieder aufgestellt worden, daß in Preußen die Legislaturperiode nicht vom Tage der Wahlen zum Abgeordnetenhause, sondern vom Tage des ersten Zusammentretens nach der Wahl an laufe. Man stützt sich dabei auf Präzedenzfälle. In Wirklichkeit ist aber nur ein einziger Präzedenzfall vorhanden, und zwar aus dem Jahre 1858. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause hatten am 27. September 1855 stattgefunden, trotzdem rief man zum 20. Oktober 1858 nochmals die beiden Kammern ein, indem man sich darauf berief, daß die Legislaturperiode noch bis in den November hinein dauere, weil im November 1855 der Landtag zum ersten Male zusammengetreten sei. Diese Auslegung wurde schon damals vielfach als unzulässig erklärt, aber nicht ernstlich angefochten, weil die Veranlassung zur nochmaligen Einberufung des Landtages, und zwar zu einer außerordentlichen Session ebenso wichtig wie außergewöhnlich war. Am 7. Oktober hatte der Prinz von Preußen, der bis dahin die Regierung als Stellvertreter des Königs geführt hatte, die Regentschaft übernommen, und der Landtag wurde lediglich einberufen, damit der Regent den Eid auf die Verfassung ablegen konnte. Seitdem ist thatsächlich stets der Tag der Wahl als Beginn der Legislatur-Periode angesehen worden, und dabei wird es wohl auch jetzt bleiben.

Der andere Fall ist weniger bedeutsam. Es handelt sich darum, ob ein Mitglied des Rechnungshofes des deutschen Reiches Mitglied des preußischen Landtages sein kann. Die Frage ist praktisch geworden durch die Ernennung des bisherigen Landtagsabg. Eberhard zum vortragenden Rathe beim Rechnungshofe. Durch Gesetz vom 27. März 1872 hat Artikel 79 der preußischen Verfassung einen Zusatz des Inhalts erhalten, daß der Präsident und die Mitglieder der Ober-Rechnungskammer nicht Mitglieder eines der beiden Häuser des Landtages sein können. Es ist hier nur von den Mitgliedern der preußischen Ober-Rechnungskammer die Rede, und es ist die Frage aufgeworfen, ob sie auch für Mitglieder des Rechnungshofes für das deutsche Reich gilt. Die Erörterungen für und wider, denen wir in einigen Blättern begegnet sind, lassen sämmtlich ein Moment außer Acht. Im amtlichen „Handbuch für das deutsche Reich" heißt es ausdrücklich: „Die Kontrolle des Haushalts des deutschen Reiches wird von einer Abtheilung der königl. preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des deutschen Reichs" geführt." Ist der Rechnungshof nun eine Abtheilung der Ober-Rechnungskammer, so gelten für seine Mitglieder auch die für die Mitglieder des letzteren gegebenen Bestimmungen, und ein Mitglied des Rechnungshofes kann nicht Mitglied des preußischen Landtags sein.

— Von der ständigen Deputation der Produktenbörse entworfene und von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft genehmigte neue Bedingungen für Geschäfte auf Lieferung in Weizen sind dem Handelsminister vorgelegt worden. Derselbe hat unter dem 15. d. erklärt, daß er sich vorbehalte, nach Abschluß der Verhandlungen der Börsenenquete-Kommission und nach Benehmen mit dem Landwirthschaftsminister in eine allgemeine Prüfung darüber einzutreten, ob und in welcher Beziehung die an den Produktenbörsen bestehenden Lieferungsbedingungen für Getreide- und sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse einer Aenderung bedürfen; einstweilen jedoch habe er gegen die jetzt beabsichtigte Aenderung der seitherigen Schlußscheinbedingungen für Weizen Bedenken nicht zu erheben.

— Einer der lebhaftesten Verfechter der Militärvorlage ist der Herausgeber der „Preuß. Jahrbücher", Professor Hans Delbrück. Er hat eine bekannte Vorliebe für besondere Gedankenwege, die sich auch bei der Erörterung des Standes der Militärvorlage in der politischen Korrespondenz des soeben erschienenen April-Heftes der „Jahrbücher" wieder mehrfach bekundet. Wir wollen ihm nicht in die Einzelheiten seiner vielfach äußerst subjektiven Auffassung folgen, sondern nur einige Bemerkungen machen. Herr v. Bennigsen, so schreibt Professor Delbrück, habe als Haupteinwand gegen die Vorlage betont, daß es sehr zweifelhaft sei, ob das geforderte Material an Rekruten, Offizieren und namentlich Unteroffizieren überhaupt vorhanden sei. Der Einwand sei sachlich nicht ohne weiteres zu widerlegen, dürfte aber damit zurückgewiesen werden, daß es ja das höchste Interesse der Armee selber sei, sich weder untaugliche Rekruten, noch überhaupt mehr Mannschaft aufladen zu lassen, als sie ausbilden kann. Damit kann indeß der „sachlich nicht ohne Weiteres zu widerlegende" Einwand schon darum nicht einfach zurückgewiesen werden, weil es notorisch ist, daß über diese Fragen die Meinungen selbst in hohen militärischen Kreisen getheilt sind. Doch das nur nebenbei. Herr Delbrück schreibt weiter: der „eigentliche Fehler" des Führers der Nationalliberalen habe darin bestanden, überhaupt einen formulirten Kompromiß-Vorschlag einzubringen; das sei Sache der Majorität und nicht einer Minoritäts-Gruppe. Wir würden es unsererseits ebenfalls für einen Fehler halten, wenn die Minoritäts-Gruppe der Nationalliberalen sich noch weiter um ein Kompromiß bemühen wollte, für welches die Regierung nicht eintritt. Dies steht aber, wie wir schon anfangs der vorigen Woche bemerkten, nach unserem Dafürhalten auch nicht in Aussicht, wir glauben nicht, daß Herr von Bennigsen sich der zwecklosen Mühe unterziehen wird, seine Anträge im Plenum wieder einzubringen und zu vertheidigen. In der Kommission den Versuch eines Ausgleichs zu machen, das konnte nichts schaden und war eine Pflicht für Politiker, welche, wenn möglich, eine Krisis zu verhindern wünschen. Wird diese demnächst nicht von anderer Seite verhütet, tritt sie ein, so kann sich die Stellungnahme der Nationalliberalen in einem Wahlkampfe nur so gestalten, wie wir es ebenfalls alsbald nach dem Abschluß der Kommissionsberathungen skizzirt. In einem Wahlkampfe ficht man nicht für die Einzelheiten abgelehnter Amendements. In dem Gegensatz zwischen der Forderung, daß das deutsche Heer dem französischen gewachsen sei, und der Verweigerung der hierzu erforderlichen Mittel durch Deutsch-Freisinn und Zentrum würden die Nationalliberalen — wir sagten es schon vor acht Tagen — auf der Seite zu finden sein, wo für die Sicherheit Deutschlands gefochten wird. Die Verpflichtung auf jede Einzelheit der Vorlage wird dadurch auch in einem Wahlkampfe allerdings nicht bedingt. Ob die Regierung aber nicht eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt, indem sie ihn herbeiführt, ohne auf das ernstlichste eine Verständigung zu erstreben — das bleibt nach wie vor eine Frage von verhängnißvoller Tragweite.

** Der dem Abgeordnetenhause vorliegende Ergänzungssteuergesetzentwurf bestimmt bekanntlich, daß auch Nießbrauchs- und andere selbstständige Rechte und Gerechtigkeiten, welche einen in Geld schätzbaren Werth haben, als der Besteuerung unterliegendes Vermögen angesehen werden. Als in der zur Vorberathung eingesetzten Kommission der Antrag gestellt wurde, die selbstständigen Rechte auf die dinglichen zu beschränken, wurde demselben, wie aus dem nunmehr erschienenen Bericht über die Verhandlungen dieser Kommission hervorgeht, seitens der Regierungsvertreter widersprochen. Unter diesen der Besteuerung zu unterwerfenden Rechten sind demnach auch nichtdingliche Rechte gemeint, insbesondere Patent- und Verlagsrechte. Der Einwendung, daß hierin nur Rechte auf muthmaßliche spätere Gewinne zu sehen seien, wurde entgegengehalten, daß Angesichts der Thatsache, wonach solche Rechte häufig für erhebliche Preise von einer Person auf die andere übergingen, der Charakter von Vermögensgegenständen diesen Rechten nicht abgesprochen werden könne. U. a. wurde an das Aufführungsrecht des „Lohengrin" und an die Cotta'schen Vertragsrechte bezüglich der Werke von Schiller und Goethe erinnert. Danach werden also künftig unzweifelhaft Patent- und Verlagsrechte, selbstverständlich unter der für jeden Einzelfall zutreffenden Schätzung, der Vermögenssteuer unterworfen werden. Dagegen ist festgestellt, daß das Firmenrecht nicht als ein selbstständiges Recht im Sinne der angeführten Bestimmung anzusehen ist, weil der Artikel 23 des Handelsgesetzbuches erkennen läßt, daß die Firma als ein selbstständiger Verkehrsgegenstand nicht aufgefaßt wird und der Firmenwerth in den kaufmännischen Bilanzen auch nicht zu Tage tritt. Was die weiter in der obigen Bestimmung vorkommenden Gerechtigkeiten betrifft, so kommen darunter auch die an den Besitz bestimmter Grundstücke geknüpften Apothekerprivilegien in Betracht. Ob Apothekerkonzessionen ein Vermögensobjekt seien, wurde in der Kommission nicht von den Regierungsvertretern entschieden. Es wurde darauf hingewiesen, daß Konzessionen einer Apotheke gesetzlich nicht veräußert werden dürften, thatsächlich aber wohl Veräußerungen solcher Konzessionen vorkämen. Die Entscheidung dieser Frage ist also den Behörden für den Einzelfall überlassen. Dagegen wurde von den Regierungsvertretern erklärt, daß auch der Kapitalwerth der noch nicht fälligen Lebensversicherungsansprüche unzweifelhaft als der Besteuerung zu unterwerfendes Vermögen angesehen werde.

— Aus dem stenographischen Bericht über die Sitzung des Herrenhauses vom 24. März 1893 entnehmen wir folgende Aeußerung des Berichterstatters der Petitionskommission, Herrn von Winterfeldt-Menkin, über Herrn Karl Paasch:

Im Großen und Ganzen ist er ein Mann, der mit Vorsicht behandelt werden muß (Heiterkeit), weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe aus den Beschwerden, den Akten und den wiederholten Mittheilungen seitens des Staatsministeriums, daß er an einem vorgeschrittenen Maße von, ich will nicht sagen, Verfolgungssucht leidet, aber doch in jedem Menschen, der nicht thut, was er will, einen Feind sieht, von dem er sich unterdrückt und verfolgt glaubt. In der Petition ist wieder eine ganze Sammlung von Beleidigungen gegen hohe Beamten und Behörden enthalten. Es ist im Großen und Ganzen nichts Neues gesagt, was auf die Sache Bezug hat, aber ich bedaure, meine Herren, daß wir noch einmal mit dieser nicht ganz angenehmen Sache uns nerden behelligen lassen müssen.

— Das „Wallfahrts-Komitee für den deutschen Pilgerzug nach Rom" veröffentlicht nachstehende Bekanntmachung:

„In Folge der im April stattfindenden weltlichen Festlichkeiten und des jetzt festgesetzten Programms derselben mußte der Vatikan sich veranlaßt sehen, die dortigen Pilgerkomitees zu ersuchen, in der Zeit vom 17. April bis 2. Mai Pilgerzüge von Rom fernzuhalten. Zu unserem herzlichsten Bedauern sind wir daher genöthigt, den Aprilpilgerzug hiermit abzusagen. Den angemeldeten Pilgern geht seitens der Zentralstelle ein Zirkular zu. Gleichzeitig laden wir zur Betheiligung an dem hiermit für Anfang Mai ausgeschriebenen Pilgerzuge ein, dessen näheres Programm alsbald bekannt gegeben wird."

— Eine Novelle zur Konkursordnung liegt dem Bundesrath vor. Dieselbe betrifft die Abänderung § 41 der Konkursordnung. Während jetzt dem Vermiether sogar das Faustpfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers zusteht und die Judikatur dahin entschieden hat, daß auch hinsichtlich des Schadenersatzes für vorzeitige Lösung des Miethsvertrages der Vermiether das Absonderungsrecht besitzt, soll künftig dem Vermiether wegen anderer Forderungen als Miethzinsforderungen ein Absonderungsrecht nur insoweit zustehen, als diese Forderungen vor der Eröffnung des Konkursverfahrens entstanden sind. Im Uebrigen soll die Materie des Pfandrechts des Vermiethers innerhalb und außerhalb des Konkurses durch das bürgerliche Gesetzbuch geregelt werden.

Koblenz, 29. März. Die festlichen Veranstaltungen, welche gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in den Reichslanden veranstaltet werden sollen, wurden, bei der jüngsten Anwesenheit des Statthalters von Elsaß-Lothringen in Berlin in ihren Grundzügen festgestellt. Danach soll bei diesjährigen Kaisermanövern ein ganz besonderer Glanz entfaltet werden; die Einladungen an die europäischen Fürsten sind in sehr umfangreicher Weise erfolgt. Seitens der meisten ausländischen Staaten werden die Botschafter als Vertreter ihrer Souveräne den Manövern beiwohnen. Außer dem Kaiser werden die meisten Bundesfürsten erscheinen. Das Gefolge soll sehr zahlreich werden. Ein Vertreter des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Italien werden erwartet. Die Kaiserparade über das achte Armeekorps findet bei Euren (Trier) statt. Die große Parade über das 16. Armeekorps und die kombinirten Brigaden wird in der Nähe von Metz abgehalten werden. An derselben nimmt auch die 10. baierische Infanterie-Brigade Theil, die für die Zeit der großen Manöver die Besatzung von Metz bilden wird. Neben den großen militärischen Veranstaltungen sind auch glänzende Festlichkeiten seitens der Städte geplant, welche der Kaiser besuchen wird. Im vorigen Jahr wurden die städtischen Feste vom Kaiser abgelehnt. Die betreffenden Generalkommandos sind mit den Vorarbeiten zu den Manövern beschäftigt. Der Kommandeur des 8. Armeekorps, Freiherr v. Loë, befindet sich seit seiner Rückkehr von Rom und Berlin stets auf Besichtigungsreisen.

Danzig, 27. März. Der Stuhmer konservative Kreisverein hat seine Auflösung beschlossen; er geht in den Bund der Landwirthe auf. Aehnliche Beschlüsse dürften auch in anderen Orten gefaßt werden. Die landwirthschaftliche Bewegung hat vielleicht in keiner Provinz soviel Anhänger gefunden als in Westpreußen. Sie beherrscht das öffentliche Interesse vollständig.

Wilhelmshafen, 28. März. Das Schiffsjungenschulschiff „Nixe" soll während der Zeit des Aufenthalts des Kaisers in Italien in den italienischen Gewässern in der Nähe von Rom verweilen. Nach Eintreffen des Artillerieschulschiffes „Carola", welches gestern von Danzig nach hier in See gegangen ist, übernimmt das Panzerfahrzeug „Brummer" den Dienst zum Schutze der Nordseefischerei. Der Chef der Nordseestation, Vize-Admiral Valois, hat sich heute mit dem Torpedodivisionsboot D 1 nach Helgoland begeben. Der Kommandeur des 2. Seebataillons, Major Gresser, ist durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. d. Mts. zum Oberstlieutenant befördert. Am 5. nächsten Monats wird der Ablösungstransport für die Schiffe des Kreuzergeschwaders mit dem Hamburger Dampfer „Aglaia" von hier aus nach Kapstadt in See gehen.

Hamburg, 29. März. Auf das Gesuch der Schiffsrheder, einzelne Cholerafälle künftig nicht melden zu wollen, da der Schiffsverkehr durch die Sperrmaßregeln einiger ausländischer Regierungen gehindert werden würde, ertheilte der Hamburger Senat, wie der „Hamb. Korr." berichtet, einen abschlägigen Bescheid, da bei Nichtmeldung einzelner Cholerafälle das Vertrauen der auswärtigen Regierungen in die Zuverlässigkeit der hiesigen amtlichen Gesundheitsberichte erschüttert werden könnte.

Gotha, 29. März. Sechs Abgeordnete brachten im gemeinschaftlichen Landtage einen Antrag auf größere Sicherung des Wahlgeheimnisses ein.

Karlsruhe, 29. März. Ueber das Befinden der Kronprinzessin von Schweden sind aus Amalfi andauernd sehr befriedigende Nachrichten eingetroffen. In den letzten Tagen stattete die Kronprinzessin dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen einen Besuch in Neapel ab.

Mannheim, 29. März. Schießversuche auf Dowe-Panzer werden, der „Kölnischen Volks-Zeitung" zufolge, in Berlin mittels Lebelgewehr fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Ludwig Kossuth hat in bemerkenswerther Weise zu Gunsten der kirchenpolitischen Reformen in Ungarn Stellung genommen. Beim Empfange einer ungarischen Deputation hielt Kossuth eine längere Ansprache, in welcher er auch die kirchenpolitische Frage in Ungarn berührte. Kossuth sagte unter Anderm: Ungarn legt mit der obligatorischen Zivilehe und dem auf demselben sich aufbauenden Familienrechte eine der Grundlagen seiner Zukunft. Daher ist es nicht gerechtfertigt, wenn Jemand, von oppositionellen Motiven geleitet, gegenüber der obligatorischen Zivilehe Stellung nimmt. Wie immer Jemand über die gegenwärtige Regierung denken mag, so ist er doch verpflichtet, Alexander Wekerle und dessen Kabinet bei der Einführung der obligatorischen Zivilehe zu unterstützen. Und diese Pflicht, die Verwirklichung des kirchenpolitischen Programms herbeizuführen, bestehe, wer immer auf den Bänken Platz genommen habe. Mit großer Anerkennung äußerte sich Kossuth auch über die Erfolge der Finanzpolitik Dr. Wekerle's.

Belgien.

○ **Brüssel**, 29. März. Die „Reforme" veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer ein Interview Liebknechts, welcher bekanntlich an der internationalen Sozialistenkonferenz am letzten Sonntag theilnahm, welche sich mit der Organisation des Züricher internationalen Sozialistenkongresses zu beschäftigen hatte. Was Liebknecht über den Antimilitarismus in Deutschland, die Erbschaft Bismarcks und das allgemeine Stimmrecht gegenüber dem Redakteur des demokratischen Blattes sagte, ist natürlich von den bekannten Ansichten des Liebknechtschen Standpunktes durchweht; indessen werden die „Jungen" dieses Interview als eine willkommene Gelegenheit ergreifen, um den Nachweis zu führen, daß der alte Sozialistenführer, oder der „Alte" — wie er von den Genossen vertraulich genannt wird, sich zum „Bourgeois" entwickelt hat.

Liebknecht lehnte zuerst jedes Interview aus Prinzip entschieden ab; was er zu sagen habe, das könne er als Journalist und Reichstagsabgeordneter entweder im „Vorwärts" oder auf der Reichstagstribüne sagen. Die bekannte Eitelkeit Liebknecht's konnte jedoch den Chefredakteur des „Vorwärts" nicht davon abhalten, eine halbe Stunde mit dem ihn interviewenden Redakteur der „Reforme" zu plaudern. Herr Liebknecht hat ungefähr Folgendes geplaudert:

„Ob der Reichstag aufgelöst wird, weiß ich so wenig wie der Kaiser und der Reichskanzler. Wenn dasselbe aber geschieht, so begeht die Regierung geradezu einen Selbstmord, denn das deutsche Volk ist gegen das Militärgesetz. Bei der Reichstagsauflösung würden die Sozialisten eine Million Stimmen und 15 Sitze im Reichstag gewinnen. Der Mißerfolg des Militärgesetzes hat alle Mittelparteien erdrückt. Der Militarismus ist in Deutschland moralisch getödtet; alle Parteien wissen, daß das Volk den Frieden will, und die Furcht vor dem Volk leitet die gegenwärtige Politik. Die Nation ist der ewigen Geldopfer müde, und hat sich zum energischen Widerstand aufgerafft. Die entscheidenden Debatten über diese Frage werden Ende April oder Anfangs Mai stattfinden und zweifellos mit einer Niederlage der Regierung endigen.

Auf die Frage, ob die „Köln. Ztg." mit Recht das allgemeine Stimmrecht anklage, die öffentliche Freiheit zu bedrohen, antwortete Liebknecht: Das Gegentheil ist wahr, denn das System Bismarck ist an alledem schuld. Bismark hat Ahlwardt beauftragt, Caprivi Schwierigkeiten in den Weg zu legen, aber alle die Schläge Ahlwardts fallen nur auf Bismarck selbst zurück. Caprivi ist ein vollkommener Ehrenmann, alle Parteien erkennen dies an; die gemeinen schmutzigen Intriguen, welche das Volk anekeln, rühren nur von Bismarck her. Es liegt etwas tragisches darin, daß der Kaiser und Caprivi, welcher eher sein Leben hergeben, als einen Pfennig nehmen würde, sich gezwungen sehen, eine derartige Erbschaft anzunehmen. Denn während der ganzen Zeit seiner Macht hat Bismarck nur mit der Intrigue, der Gewalt und der Korruption gearbeitet; alles bis auf die Jugend hat er korrumpirt. Jetzt ist Bismarck nichts mehr, und wenn Wilhelm II. den Hausmeier seines erhabenen Großvaters nicht hätte schonen wollen, so säße er heute im Gefängniß.

Sein Interview beschloß Liebknecht mit einem wüthenden Erguß gegen die „Köln. Ztg."

Frankreich.

Paris, 29. März. Wie verschiedene Extrablätter melden, hat der Konseilpräsident Ribot dem Polizeikommissar Clement den Befehl ertheilt, sich Andrieux zur Verfügung zu stellen, welcher gestern in der Untersuchungs-Kommission erklärt hatte, innerhalb Wochenfrist die Verhaftung Artons ermöglichen zu wollen, wenn ihm ein Sicherheitsagent beigegeben würde.

Paris, 29. März. Die Deputirtenkammer bewilligte für die Wittwe Ernest Renans eine Pension von 6000 Franks. De Mun beantragte die gerichtliche Verfolgung der Personen, die zu einer blutigen Schlägerei in der Kirche von St. Denis Anlaß gegeben hätten, indem sie den Prediger am Reden hätten hindern wollen. Der Ministerpräsident Ribot erwiderte, die gerichtliche Untersuchung sei bereits eingeleitet, die Pflicht der Regierung sei es, die Freiheit des Kultus zu sichern, und das habe sie gleich am Morgen, nachdem die Unruhen vorgekommen seien, gethan.

Italien.

Kaiser Franz Josef hat bekanntlich nur deshalb noch keinen Besuch in Rom abgestattet, weil die Frage, wie er gleichzeitig den berechtigten Wünschen des Königs von Italien Genüge leisten und den Papst nicht verletzen könne, sich bei den bestehenden Verhältnissen zu schwer lösen läßt. Selbst beim bevorstehenden Besuch des Erzherzogs Rainer in Rom, der den Kaiser von Oesterreich bei der bevorstehenden silbernen Hochzeitsfeier des italienischen Königspaares vertreten wird, spielt die Frage der Rücksichtnahme auf den Papst eine gewisse Rolle. Ein Privat-Telegramm aus besonderer Quelle meldet aus Rom:

„Gegenüber den Angaben vatikanischer Blätter, Erzherzog Rainer, der zur silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares nach Rom kommt, werde vom Papst nicht empfangen werden, verlautet aus guter Quelle, eine Absicht des Erzherzogs Rainer, solchen Empfang bei diesem Anlaß nachzusuchen, habe von vornherein überhaupt nicht bestanden."

Wie man von anderer Seite aus Rom meldet, wird die Ankunft des Erzherzogs Rainer am 20. oder 21. April daselbst erwartet. Der Erzherzog wird in der österreichisch-ungarischen Botschaft absteigen.

Spanien und Portugal.

Barcelona, 29. März. Gestern fanden hier Kundgebungen der Studenten statt, in Folge deren es zu Excessen kam, bei welchen 9 Studenten schwer und 60 leicht verwundet wurden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. März. Dem Reichstage wurden am 22. d. M. noch zwei das Vertheidigungswesen angehende königliche Vorlagen eingereicht. Die eine betrifft gewisse Veränderungen in der Organisation des Artilleriekorps in Karlskrona, dem Stationsorte der Flotte. Dasselbe soll auf dem Friedensfuße aus 58 Mann Offiziere und Unteroffiziere, 1 Arzt, 1 Intendanten und 360 Artilleristen bestehen, welche Stärke für genügend erachtet wird für den Dienst in Friedenszeit und um bei der Mobilisirung Kadres für die ganze zum Schutze des befestigten Karlskrona erforderliche Artilleriestärke zu bilden. Zugleich sollen in der Stadt Karlskrona große Bauten für das Artilleriekorps aufgeführt werden. Die andere Vorlage betrifft eine veränderte Organisation des Seemannskorps, die durchaus nothwendig ist, wenn die Flotte den gehörigen Nutzen aus der verlängerten Uebungszeit, die nach dem Beschlusse des letzten außerordentlichen Reichstags auch der Bewehrungsmannschaft der Flotte zu Theil wird, ziehen soll. Es war eine der ersten Aufgaben des neuen Seeministers, die neue dafür nothwendige Organisation des Seemannskorps zu schaffen, die eine Verminderung der Stärke der Stammmannschaft, ermöglicht durch die vollständigere Uebung der Bewehrungsmannschaft, bezweckt. Die ganze Ausbildung der Mannschaft geschieht nunmehr durch die eigenen Offiziere der Flotte in der für die Uebung bestimmten Zeit von 90 Tagen, wogegen nach dem vom außerordentlichen Reichstage vorgelegten Plane diese Mannschaft in zwei Dritttheilen der Zeit auf dem Lande von Offizieren der Armee geübt werden sollte. Diese amphibische Lebens- und Ausbildungsweise würde nur zum Nachtheil der Truppe ausgefallen sein, und die Offiziere der Landarmee würden wenig Interesse für die blos zeitweilige Ausbildung derselben gehabt haben. Die Organisationsveränderung würde zugleich eine Ersparung von gegen 10 000 Kr. im Budget des Seemannskorps herbeiführen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. März. Unterhaus. M'Hugh beantragte in der heutigen Sitzung die zweite Lesung der Bill betreffend die Wiedereinsetzung der exmittirten irischen Pächter in ihre Pachtgüter. Lea beantragte die Verwerfung der Bill. Der Sekretär für Irland, John Morley, erklärte, die Regierung acceptire das Prinzip der Vorlage, beanstande aber die Details; dieselbe sei mit der Errichtung eines schiedsrichterlichen Tribunals zur Regelung der streitigen Fragen einverstanden, aber dieses Tribunal könne nicht eine Landkommission, sondern müsse eine Spezialkommission sein. Auch dürfe das Tribunal nicht gezwungen sein, jeden Pächter wieder einzusetzen, sondern müsse nach Diskretion verfahren können. Die Regierung befürworte die zweite Lesung und werde, sobald die Homerule-Bill die zweite Lesung passirt habe, ihr Bestes thun, um auch die Pächterbill durch die weiteren Stadien zu fördern. Goschen erklärte, da die Regierung das Prinzip der Vorlage angenommen habe, sei eine weitere Erörterung derselben erforderlich. Die Debatte wurde sodann vertagt.

Amerika.

Newyork, 29. März. Dr. J. H. Senner ist vom Präsidenten Cleveland zum Einwanderungs-Kommissar in Newyork ernannt. Senner, ein geborener Brünner, ist Präsident des Nationalverbands der deutsch-amerikanischen Journalisten und Redakteur der „Newyorker Staatszeitung." Daß der sehr wichtige Posten eines Einwanderungskommissars in die Hände eines hochintelligenten Deutschen gelegt worden ist, hat auch in Newyork große Befriedigung hervorgerufen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. März. Aus der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wollen wir noch den Bericht über die Wasserleitungs-Debatte nachtragen. Der von den Herren Berndt, Collas und Dr. Graßmann eingebrachte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, a) auf Grund welchen Rechtes Einwohnern des Stadtbezirks die Mitbenutzung öffentlicher Gemeindeanstalten — Wasserleitung und Kanalisation — gekündigt worden ist; b) auf Grund welchen Ortsstatuts oder welcher übereinstimmenden Beschlüsse beider städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung α) die Bedingungen des Magistrates bei Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung vom 11. April 1874, β) die Bedingungen des beikommenden, an die Wasserleitungs-Deputation zu richtenden Antragsformulars betreffs Versorgung des Grundstücks . . . . mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung aufgestellt sind;
2. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die bisher seit dem Dezember 1892 ergangenen Kündigungen der Wasserleitung

seitens der städtischen Wasserleitungs-Deputation rückgängig zu machen.

3. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, eine Kommission zur Ausarbeitung neuer Bedingungen bei Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung einzusetzen.

4. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, die Gas- und Wasserleitungs-Deputation mit Rücksicht auf die der letztern bevorstehenden großen Aufgaben der nächsten Zeit um weitere 5 Stadtverordnete und 3 Bürgermitglieder zu verstärken.

Herr Dr. Graßmann weist darauf hin, daß nach § 28 der Bedingungen das Rechts-Verhältniß zwischen der Stadt und den Wasser-Entnehmern lediglich nach dem in jedem einzelnen Fall abzuschließenden Vertrage beurtheilt werden solle. Es sei doch mindestens sehr auffällig, daß der § 25 in den Einzelkontrakten nicht zu finden sei, jedenfalls habe dieser Paragraph für die Einzelverträge deshalb keine Rechtsverbindlichkeit. Wolle man aber auch annehmen, der Magistrat habe das Recht der Kündigung, so fehle demselben doch die Macht zur Sperrung der Wasserleitung, denn, wie ein Fall in Berlin bewiesen habe, sei dort die seitens des Magistrats verfügte Sperrung der Wasserleitung von der Sanitätspolizei aufgehoben worden und ein Gleiches würde wohl auch hier geschehen.

Herr Malkewitz ist der Ansicht, daß sich der Magistrat früher des ihm vermeintlich zustehenden Rechts der Kündigung nicht klar gewesen sei, sonst hätte derselbe kaum seiner Zeit die Wassermesser-Vorlage eingebracht.

Herr Oberbürgermeister Haken erwidert, daß es sich damals um die Bewilligung einer größeren Summe und um allgemeine Einführung der Wassermesser gehandelt habe.

Herr Berndt will nach den Ausführungen des Herrn Stadtrath Rabbow zugeben, daß sich der Magistrat vielleicht formell im Recht befinde, es gäbe aber Sachen, die über formelles Recht erhaben seien. Der Betrieb der Wasserleitung seitens der Stadt sei geschäftlich, ein Geschäftsmann hätte jedoch sicher anders gehandelt, er hätte nicht die Kündigungen ohne Weiteres erlassen, sondern eine Verständigung gesucht.

Herr Hey bezweifelt die Berechtigung des Magistrats zu den Kündigungen, ein Recht zu solchen stehe nur unter Zustimmung der Stadtverordneten zu, da die Sache der ganzen Allgemeinheit angehe.

Herr Andrae fragt an, wie sich der Magistrat die praktische Gestaltung denke, nachdem bereits zum 1. April Kündigungen erfolgt, aber an Aufstellung der Wassermesser nicht gedacht sei. Wie solle da die Berechnung des Wasserzinses erfolgen?

Herr Stadtrath Rabbow erwidert, daß für die Zeit, in welcher Wassermesser nicht Aufstellung gefunden hätten, der Durchschnittspreis des späteren Verbrauchs berechnet werde.

Herr Klein erinnert an die frühere Wassermesser-Debatte; als damals die Einführung der Wassermesser im Prinzip abgelehnt wurde, habe man sich allgemein in dem guten Glauben befunden, daß damit über die Wassermesserfrage überhaupt zur Tagesordnung übergegangen sei. Es sei mindestens wunderbar, daß der Magistrat dieselbe Frage wieder aufrühre, wo bleibe da die Achtung vor den Beschlüssen der Stadtverordneten.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, giebt Herr Manasse bekannt, daß die Wasserleitungs-Deputation keinen Beschluß gefaßt habe, daß die Kündigungen behufs Einführung der Wassermesser erfolgen sollen und spricht Herr Dr. Graßmann seine Verwunderung aus, daß trotzdem die Kündigungen die Unterschrift der Deputation tragen.

Nachdem noch Herr Petermann darauf hingewiesen, daß in alten Häusern die Aufstellung von Wassermessern ganz unmöglich sei, wird zur Abstimmung geschritten und gelangen die Anträge des Referenten zur Annahme.

Ueber den Antrag referirt Herr Ritschl und beantragt derselbe, ad 1 dem Magistrat zur Rückäußerung zu überweisen; die Beschlußfassung über ad 2 auszusetzen, bis diese Rückäußerung vorliege, und ad 3 und 4 abzulehnen, da die Ausarbeitung neuer Bedingungen gegenwärtig nicht nothwendig erscheine, ebensowenig wie eine Vermehrung der Mitglieder der Wasserleitungs-Deputation, denn letzterer ständen in nächster Zeit zwar große Ausgaben, aber keine großen Aufgaben mehr bevor.

Herr Dr. Graßmann hat gegen die Anträge des Referenten zu 1 und 2 nichts einzuwenden, er wünscht jedoch eine schriftliche Rückäußerung des Magistrats, damit etwas schwarz auf weiß vorliege. Es sei für weitere Kreise interessant, auf Grund welchen Ortsstatuts der Magistrat seine Kündigungen vorgenommen habe; ad 3 des Antrages bitte er nicht abzulehnen, denn es wäre nöthig, daß die für heutige Verhältnisse veralteten Bedingungen einer Durchsicht unterzogen würden, er beantrage, auch die Berathung über diesen Punkt auszusetzen bis die Rückäußerung des Magistrats eingegangen. Was ad 4 des Antrages betreffe, so könne er, ohne ein Mißtrauen gegen die Mitglieder der Wasserleitungs-Deputation aussprechen zu wollen, doch nicht zugeben, daß die Zahl von 4 Mitgliedern aus der Versammlung den thatsächlichen augenblicklichen Verhältnissen entspreche. Der Wasserleitungs-Deputation fielen auch hygienische Aufgaben zu, diese seien der Deputation aber über den Kopf gewachsen; ohne Zweifel sei dieselbe den Forderungen der Neuzeit nicht gefolgt. Von Monat zu Monat sei die kgl. Polizei-Direktion seit Jahren gezwungen, eine Warnung zu veröffentlichen, daß sich das Wasser der städt. Leitung nicht in trinkbarem Zustande befände. Es sei doch auch eine ideale Aufgabe der Deputation, den Forderungen der Hygiene gerecht zu werden. Wenn der Referent behauptet, die Wasserleitungs-Deputation habe für die nächste Zeit keine großen Aufgaben zu erfüllen, so müsse Redner dies bestreiten, der neue Etat fordere allein 600 000 Mark für die Wasserleitung und außerdem schwebe noch ein bisher unerledigt gebliebener Antrag des Herrn Dr. Kolisch betreffend Einrichtung einer Trinkwasserleitung. Redner warnt vor zu geringer Vorsicht, man könne nicht wissen, ob im Sommer die Cholera nicht wieder auftrete und dieser Seuche müsse man gerüstet entgegen treten können. Jedenfalls könne eine Vermehrung der Wasserleitungs-Deputation nicht schaden, wünschenswerth wäre es, wenn sich unter den neu zu wählenden Mitgliedern ein Arzt und ein Apotheker befände. Jedenfalls müsse die Gesundheit der Mitbürger den Stadtverordneten höher stehen, als das Wohlbehagen der Wasserleitungs-Deputation.

Herr Petermann hätte es wohl für nöthig befunden, daß der Magistrat erklärt hätte, weshalb er eigentlich die Kündigungen hat eintreten lassen, die meisten der davon betroffenen Hausbesitzer hätten geglaubt, sie seien ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Redner kommt sodann auf die vom Magistratstisch aus den kleinen Miethern früher zugeschobene Schuld der Wasservergeudung zu sprechen, wird aber vom Vorsitzenden deshalb zur Sache gerufen. — Ein heiteres Intermezzo entstand dadurch, daß Redner zu bemerken glaubte, daß Magistratsmitglieder bei seinen Ausführungen lächelten, und er deshalb die Ansicht entwickelte, daß „der Magistrat nicht berechtigt sei, zu lächeln".

Herr Collas hätte auch gewünscht, daß sich der Magistrat zu den vorliegenden Anträgen geäußert hätte, da die Sache für weite Kreise von größter Wichtigkeit sei. Vielen Hausbesitzern sei der Vertrag bereits zum 1. April gekündigt worden und diese wüßten nicht, wie sie sich verhalten sollen. Zunächst verzichtet Redner auf ein weiteres Eingehen auf die Anträge, bittet aber, ad 4 nicht abzulehnen.

Herr Stadtrath Rabbow begründet das Vorgehen des Magistrats unter Hinweis auf die von den städtischen Behörden aufgestellten Bedingungen bei Entnahme von Wasser aus der städt. Leitung. Nach § 23 derselben könne eine Schließung der Leitung nach einer sowohl dem Magistrat wie dem Besitzer zustehenden dreimonatlichen Kündigung erfolgen, jedoch nur zu den Terminen des 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Weiter bestimme § 25 dieser Bedingungen Folgendes: Der Konsument kann eine Zumessung von Wasser mittelst Wassermesser nur dann verlangen, wenn eine Wasserlieferung von mehr als 10 Kubikmeter Wasser pro Tag gebraucht wird, dagegen kann die Verwaltung der städtischen Wasserleitung, auch wenn feststeht, daß ein geringerer Wasserkonsum stattfindet, die Aufstellung eines Wassermessers und die Bezahlung des konsumirten Wassers nach den Angaben eines solchen verlangen. Den Wassermesser liefert die Verwaltung der städtischen Wasserleitung gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises dem Konsumenten, welcher auch die Kosten der Instandhaltung desselben zu tragen verpflichtet ist. Diese Bedingungen seien von den städtischen Behörden durch Beschlüsse vom 3. April und 2. Mai 1865 aufgestellt und halte sich der Magistrat auf Grund derselben berechtigt, die jetzt erfolgten Kündigungen vorzunehmen.

Herr Collas fragt an, ob diese Bedingungen seit dem Jahr 1874 bis jetzt stets gleichlautend in den Verträgen aufgenommen wären oder ob etwaige Abänderungen die Zustimmung der Stadtverordneten gefunden hätten.

Herr Stadtrath Rabbow erwidert, daß die Bedingungen stets die Zustimmung der Stadtverordneten erhalten, daß dagegen zweierlei Formulare vorhanden gewesen, von denen nur eines die Bedingung des Kündigungsrechts enthalte.

Herr Petermann widerspricht nochmals der früher von dem Herrn Magistrats-Dezernenten ausgesprochenen Ansicht, daß die Miether von kleinen Wohnungen die Wasservergeuder seien und deshalb die Nothwendigkeit der Einrichtung von Wassermessern entstanden sei. Des Pudels Kern liege wohl darin, daß der Magistrat bereits 800 Wassermesser in Bestellung gegeben habe und diese wolle man nun losschlagen.

Herr Rabbow stellt dies dahin richtig, daß bisher keine Wassermesser angeschafft seien, daß sich vielmehr erst am Sonnabend die Deputation schlüssig machen wolle, welches System eingeführt werden solle.

— Bei der bevorstehenden Einschulung der Kinder sind auch die Grundsätze zu beachten, die für Kinder aus gemischten Ehen in Betracht kommen. Nach den bestehenden Bestimmungen ist der eheliche Vater als Haupt der Familie allein berufen und befähigt, bei allen Einschulungen sowohl den Behörden als auch den Vorstehern der Schulen gegenüber die bestimmte Erklärung abzugeben, ob sein Kind einer evangelischen oder katholischen Schule zugeführt werden soll. Welcher Religion der Vater ist, darauf kommt es, wenn der Vater selbst die Einschulung ausdrücklich bestimmt, so lange er lebt, unter keinen Umständen an. Wird die Einschulung eines Kindes in eine Schule der Konfession des Vaters beantragt, so bedarf es einer speziellen Verhandlung nicht. Soll indeß das Kind einer Schule zugeführt werden, deren konfessioneller Charakter von der Konfession des Vaters abweicht, soll also das Kind in einer anderen Religion als der des Vaters erzogen werden, so ist bei dergleichen Einschulungen von sämmtlichen dabei betheiligten Personen darauf zu halten, daß die bestimmte Erklärung hierüber von dem ehelichen Vater des Kindes abgegeben werde. Es ist erforderlich, daß der als ehelicher Vater sich ausgebende Antragsteller auch als der im vorzulegenden Taufscheine des einzuschulenden Kindes benannte Vater sich legitimirt. Kein anderes Familienmitglied, selbst nicht die Mutter ist, so lange das Familienhaupt lebt, zu Anträgen auf Einschulung eines Kindes in eine Schule anderen Bekenntnisses als derjenigen, welcher der Vater angehört, befugt. Ist der Vater des einzuschulenden Kindes verstorben, so muß die Einschulung in die Schule derjenigen Konfession erfolgen, zu welcher der Vater gehörte. An dieser gesetzlichen Vorschrift kann weder der Vormund noch die Mutter des Kindes etwas ändern. Es darf aber auf eine in der letzten Krankheit des Vaters erst erfolgte Religionsänderung keine Rücksicht genommen werden (Allg. L.-R. Th. II Tit. 2 § 81).

— Der Zentral-Ausschuß des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller hat beschlossen hinsichtlich des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe, an die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, und der geistlichen Angelegenheiten eine Eingabe zu richten, durch welche von dem Gesichtspunkte aus, daß das Gesetz als solches unverändert bestehen bleibt, die Bitte um Modifikation und eine einheitliche Gestaltung der Ausführungsbestimmungen ausgesprochen wird, dahingehend: 1. daß neben den laut Gesetz für den Verkauf und für die Offenhaltung der Läden freigegebenen vier letzten Sonntagen vor Weihnachten eine gleiche Lizenz für die beiden letzten Sonntage vor Ostern und Pfingsten, vorzugsweise bezüglich derjenigen Geschäfte gewährt werde, welche Saisonartikel führen; 2. daß die Offenhaltung von Ladengeschäften, welche Nahrungsmittel, Bekleidungs- und Ausstattungsartikel feilhalten, an den ersten Feiertagen bis zu fünf Stunden gestattet werde, wogegen dem Ruhebedürfniß der Angestellten an den zweiten Feiertagen in ausgedehntem Maße Rechnung zu tragen sei; 3. daß bezüglich der allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eine völlig gleichmäßige Behandlung der einzelnen und verwandten Branchen Platz greife; 4. daß während der Stunden, in welchen die Offenhaltung der Geschäfte an den Sonn- und Festtagen gestattet ist, die Schaufenster unverhängt bleiben, zumal der festliche Charakter des Tages durch die offenen Schaufenster nicht beeinträchtigt wird.

— Für die wissenschaftlichen Hülfslehrer an höhern Schulen ist vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine neue Anordnung getroffen, die geeignet ist, die früher mehrfach zu Tage getretenen Härten wenigstens einigermaßen zu mildern. Bei der Bewilligung von Alterszulagen soll nämlich außer der Zeit, in der sie eine etatsmäßige oder sonst dauernde Stelle verwaltet haben, auch diejenige Zeit in Betracht kommen, in der sie eine etatsmäßige Lehrerstelle wegen gänzlichen Fehlens oder Beurlaubung ihres Inhabers vorübergehend kommissarisch verwaltet haben. Demnach könne der eine oder andere unter Umständen eine Aenderung des Dienstalters beantragen.

— Der allgemeine deutsche Realschulmännerverein hält seine Delegirtenversammlung am 4. und 5. April in Berlin in den Architektenhallen, Wilhelmstraße 92—93, ab.

— Der Stettiner Touristen-Klub wird zu Ostern einen Ausflug nach Stolzenburg im nördlichen Theile des Randower Kreises unternehmen. Am ersten Festtage, Morgens 7 Uhr, soll vom König-Wilhelms-Gymnasium die Wanderung angetreten werden. Man passirt die Ortschaften Polchow, Barm (in der Nähe alte Eiche — 5 M. Umfang —), Günnitz (Schloß), Nassenheide (altes Schloß mit Sammlungen), Stolzenburg (Schloß, waldumkränzter See, schöne Gottesheide, aussichtsreiche Mathildenshöhe). Zurück geht es entweder am ersten Festtage mit Wagen nach Grambow und von hier mit der Bahn, oder am zweiten Festtage zu Fuß über Böck, Daber, Völschendorf, Brunn (Schloß mit schöner Aussicht), Krekow nach Stettin.

* Der kaiserliche Aviso „Hohenzollern" dampfte heute Vormittag nach Swinemünde ab. Derselbe wird von dort aus Probefahrten in See unternehmen und am 8. April die Fahrt nach Kiel fortsetzen.

* Zwei neue Feuermeldestellen sind im Schulhause am Klosterhof und im Barbierladen Bollwerk 10 eingerichtet, von denen die letztere heute, die andere in den nächsten Tagen dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

* Am Sonntag Abend wurde von dem Platz an der Passauerstraße ein dem Kaufmann Klaus gehöriger Handwagen gestohlen.

* Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften, Zweigverein Stettin, hielt gestern im Hofbräu eine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück, erstattete den Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Derselbe hob hervor, daß der Verein sich erfreulich entwickelt habe, die Mitgliederzahl ist von 85 am Schlusse des Jahres 1891 auf 136 gestiegen; an den Hauptverein zu Weimar wurden 500 Mark abgeführt. Die Versammlung wählte den bisherigen Vorstand durch Akklamation wieder, mit Ausnahme des Herrn Professor Dr. Muff, welcher seiner Versetzung halber auszuscheiden gezwungen ist.

— Herr Pastor Brandin in Torgelow ist zum Pastor an St. Marien in Anklam gewählt.

— Im Bellevue-Theater wird am ersten Festtag Nachmittags das Volksstück „Ehrliche Arbeit", am Abend Lindaus Schauspiel „Maria und Magdalena" in Scene gehen. Die Nachmittags-Vorstellung am zweiten Festtag bringt den Schwank „Zwei glückliche Tage", die Abend-Vorstellung die Posse „Adam und Eva" in neuer Einstudirung.

— Zu den besten Zirkus-Klowns der Gegenwart gehört Little Fred, welcher bereits alle Länder Europas besucht hat und überall mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Er ist ein vorzüglicher Springer, sein drastischer Humor wirkt unwiderstehlich und vor Allem versteht er es, als Sprech-Klown originellen Witz zu entfalten. Als Little Fred vor 4 Monaten sich auch in Dänemark schnell zum Liebling des Publikums aufgeschwungen hatte, wurde er von einem Unfall betroffen; bei einem Sprunge riß eine Sehne am Fuß und seit dieser Zeit durfte er die Manege nicht mehr betreten. Der lustige Klown ist durch den Unfall zwar bis auf Weiteres auch jetzt noch verhindert, seine kühnen Sprünge auszuführen, aber seinen Humor hat er nicht eingebüßt, und dies will er zunächst dem Stettiner Publikum beweisen, indem er ein kurzes Gastspiel am Zirkus Corty-Althoff angenommen hat, welches Sonnabend den 1. April seinen Anfang nimmt. Als Parforce-Nummer bringt Little Fred die Vorführung seiner Hausthiere — Esel, Schwein, Hahn, Ponny und Hunde —, die Dressur der Thiere hat derselbe erst seit 14 Tagen hier in Stettin begonnen und sind diese Hausthiere fast durchweg auch erst hier gekauft. Trotzdem sollen dieselben schon Vorzügliches leisten und die Vorführung von drastischer Wirkung sein. Für die Festtage dürfte also der Klown besondere Zugkraft ausüben.

— Der Amerikaner Dr. Adams Epstein wird an den drei Osterfesttagen im Konzert- und Vereinshaus spiritistische Soireen veranstalten und können nur diese drei Soireen stattfinden, da Dr. Epstein bereits weiter verpflichtet ist. Derselbe wird Experimente im Hellsehen, Geisterklopfen, Gedankenlesen u. s. w. vorführen.

Aus den Provinzen.

Greifenhagen, 29. März. Die zu gestern Abend nach dem Schützenhause einberufene Bürgerversammlung war von ungefähr 60 Personen besucht. Den Gegenstand der Besprechung bildete das Kleinbahnprojekt Greifenhagen—Wildenbruch. Das Ergebniß der Versammlung, welche von dem Nagelschmiedemeister Herrn F. Walter geleitet wurde, war die Annahme eines Beschlusses, nach welchem an die hiesige Stadtvertretung eine Petition gerichtet werden soll des Inhalts, für den hierzu beabsichtigten Bau einer Kleinbahn Gelder nicht zu bewilligen. Begründet wurde der Beschluß damit, daß aus der Bahnanlage ein Vortheil für die Stadt nicht herauskomme, eher vielmehr das Gegentheil eintreten werde.

Kunst und Literatur.

Osw. Bergen, Tagebuch eines deutschen Reservemanns, illustrirt von P. Brockmüller. Berlin bei Laverrenz. Preis 1 Mk. Das Buch ist mit köstlichem Humor geschrieben und wird Allen, die einst gedient haben, eine erquickende Lektüre bieten, besonders allen Einjährigen, die hier in ergötzlichster Weise vorgeführt werden. [28]

Borntraeger, Desinfektion. Leipzig bei H. Hartung u. Sohn. Preis 2,40 Mk. Das Buch ist höchst verständig und instruktiv geschrieben und kann allen mit Desinfektionen beschäftigten Personen warm empfohlen werden. Wie wichtig letztere sind, hat die vorjährige Cholera-Epidemie klar bewiesen. [17]

Der gewandte Redner an patriotischen, sowie öffentlichen Festen und Ehrentagen. Eine Sammlung ausgewählter Reden und Trinksprüche von Justinus Abel. 144 Seiten 8°. Verlag von Levy u. Müller in Stuttgart. Mk. 1,20. Das Buch kann empfohlen werden. [29]

Vermischte Nachrichten.

— Die Ziehung der 7. Marienburger Geld-Lotterie ist unwiderruflich auf den 13. und 14. April cr. festgesetzt worden und gelangen hierbei Hauptgewinne von 90 000, 30 000, 15 000 Mark 2c. zur Verloosung. Als Bezugsquelle der Originalloose à 3 Mark (Porto und Liste 30 Pf.) können wir die Firma Eduard Lewin, Berlin, Alte Schönhauserstraße 43—44, deren Geschäftsräume sich bisher Neue Promenade 4 befunden haben, bestens empfehlen. Wir wollen nicht verfehlen, unsere geschätzten Leser auf diese außerordentlich günstige Verloosung aufmerksam zu machen, zumal die Gewinne baar ohne Abzug zur Auszahlung gelangen.

— (Eine 26stündige Rede.) Die längste Rede, die vielleicht je gehalten, war die, welche die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung von Britisch-Kolumbien anzuhören das Unglück hatten. Eine Vorlage, welche beantragte, sehr viele Ansiedler ihres Landbesitzes zu berauben, stand zur Berathung und gelangte am Vorabend des Schlusses der Session zur Debatte. Falls dieselbe nicht vor der Mittagsstunde an einem gewissen Tage zum Gesetz erhoben war, konnte keine Konfiskation des Landes stattfinden. Das Parlamentsmitglied de Cosmos erhielt das Wort am Tage vor dem Schlusse der Session. Er fing um 10 Uhr Abends an, gegen die Vorlage zu sprechen. Seine Freunde glaubten, er würde um 2 Uhr geendet haben und es würde dann zur Abstimmung kommen. Es ward 1 Uhr und der Redner hatte kaum den Gegenstand berührt. Es schlug 2 Uhr — und er sagte zweitens. Um 3 Uhr zog er ein Bündel Papiere aus seiner Rocktasche und schickte sich an, dieselben zu verlesen. Die Majorität des Hauses fing nun an zu ahnen, daß er bis zum nächsten Mittag sprechen würde, um der Vorlage den Garaus zu machen. Zuerst amüsirte die Abgeordneten der Gedanke, dann aber waren sie ärgerlich darüber. Sie versuchten den Redner zu unterbrechen; diese Unterbrechungen jedoch gaben ihm Gelegenheit, Abschweifungen zu machen und Zeit zu gewinnen. Dann versuchten sie, ihn niederzuschreien — Alles vergeblich! Zuletzt fügten sie sich dem Unvermeidlichen. Eine Vertagung während der Mittagsstunde wurde nicht erlaubt; der Redner durfte seine Lippen nur mit Wasser anfeuchten. Der Abend kam heran: das Gas wurde angesteckt, und der Redner sprach bis Mitternacht. Seine Stimme war zuerst klar und deutlich, zuletzt konnte er nur leise wispern; seine Augen waren fast ganz geschlossen, sie waren geschwollen und mit Blut unterlaufen. Die Beine zitterten ihm; die Lippen waren schwarz und aufgesprungen und bluteten. De Cosmos hatte 26 Stunden lang gesprochen, und das Land, das konfiszirt werden sollte, blieb im Besitze der Pflanzer.

Dülken, 27. März. Vor einigen Wochen war der „Kölnischen Zeitung" aus Oppeln gemeldet worden, daß dort sämmtliche Bäckermeister von der Polizei mit je 10 Mark bestraft worden seien, weil sie ihre Backwaaren schwerer gemacht hatten, als die Taxe vorschrieb. Vom Gerichte wurden sie aber freigesprochen. Vor dem hiesigen Schöffengerichte standen mehrere Bäcker aus Süchteln, die dort von der Polizei mit 5 Mark bestraft worden waren, weil sie ihre Backwaaren billiger verkauft, als die Taxe vorschrieb. Das Gericht erkannte auch hier auf Freisprechung. Nach den Ausführungen des Richters können die Bäcker ihre Brodtaxen nach freiem Ermessen festsetzen. Die Polizei hat die Taxen nicht zu bestimmen, sondern nur zu beglaubigen.

Arnsberg, 29. März. In Freienohl sind zwölf Häuser abgebrannt, die nur zum Theil versichert waren.

Hamburg, 29. März. Ein Telegramm des „Hamb. Korr." meldet aus Aachen: Heute Nachmittag 3 Uhr fand auf belgischem Gebiet das Duell zwischen dem Hamburger Kapitän Pietsch und dem französischen Kapitän Servan statt. Das Duell verlief trotz dreimaligen Kugelwechsels unblutig.

Nürnberg, 29. März. 1000 Mark Belohnung sind ausgesetzt worden auf die Entdeckung des Brandstifters, welcher in der Nisterschen Kunstanstalt den Brand angelegt hat. Es ist Verdacht vorhanden gegen einen entlassenen Bediensteten.

Villach, 29. März. In der Ortschaft Bleiberg (Kärnthen) kam heute ein größeres Schadenfeuer zum Ausbruch; die Bewältigung desselben ist noch nicht gelungen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 30. März. Weizen per April-Mai 152,00 bis 151,75 Mark, per Mai-Juni 153,25 Mark, per Juni-Juli 155,00

Roggen per April-Mai 132,50 bis 131,75 Mark, per Mai-Juni 133,75 Mark, per Juni-Juli 135,75 Mark.

Hafer per April-Mai 144,00 Mark.

Spiritus loko 70er 35,60 Mark, per März 70er 34,80 Mark, per April-Mai 70er 34,80 Mark, per August-September 70er 36,30 Mark.

Rüböl per April-Mai 49,50 Mark, per September-Oktober 50,80 Mark.

Petroleum per März 19,50 Mark.

Berlin, 30. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	Amsterdam kurz	168,65
do. do. 3½%	101,25	Paris kurz	81,15
Deutsche Reichsanl. 3%	87,40	Belgien kurz	81,05
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98,90	Bredower Cement-Fabrik	86,09
Italienische Rente	93,25	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	80,66
do. 3%Eisenb.-Oblig.	58,25	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	204,75
Ungar. Goldrente	97,20	„Union", Fabrik chem. Produkte	132,00
Rumän. 1881er amort. Rente	98,40	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Serbische 5% Rente	79,50	Anatol. 5% gar. Esb-Pr.-Obl.	92 10
Griechische 5% Goldrente	67,25	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	101,30	Disconto-Commandit	192,90
do. do. von 1880	98,40	Berliner Handels-Gesellsch.	147,40
Mexikan. 6% Goldrente	81,10	Oesterr. Credit	191,90
Oesterr. Banknoten	168,30	Dynamite Trust	143,00
Russ. Banknoten Cassa	214,10	Bochumer Gußstahlfabrik	136,25
do. do. Ultimo	214,50	Laurahütte	112,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00	Harpener	132,40
do. (110) 4%	102,25	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	116,75
do. (100) 4%	101,90	Dortm. Union St.-Pr. 6%	64,60
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00	Ostpreuß. Südbahn	77,60
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	109,50	Marienbug-Mlawkabahn	69,25
Stett. Bulc.-Prioritäten	132,75	Mainzerbahn	115,75
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	132,75	Norddeutscher Lloyd	120,10
do. 6% Prioritäten	132,75	Lombarden	52,75
Petersburg kurz	213,50	Franzosen	—,—
London kurz	204,05		
London lang	20,32		

Tendenz: [illegible]

Stettin, 30. März. Wetter: Schön. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 144,00—147,50 bez., per April-Mai 150,00—150,50 bez., per Mai-Juni 151,50 B., 151,00 G., per Juni-Juli 153,00 bez., per Juli-August 154,50 bez., per September-Oktober 156,00 Br., 155,50 G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 123,00—125,50 bez., per April-Mai 127,50—128,00 bez., per Mai-Juni 130,00 bez. u. G., per Juni-Juli 132,00—132,50 bez., per September-Oktober 134,50—135,00 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 135—140.

Rüböl ohne Handel.

Gerste ohne Handel.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 34,5 bez., per März 70er 33,0 nom., per April-Mai 70er 33,0—33,2 nom., per August-September 70er 35,0 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 33,0.

Angemeldet: Nichts.

Hamburg, 29. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März —,—, per Mai 81,75, per September 80,75, per Dezember 79,50. — Ruhig.

Hamburg, 29. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 15,22½, per Mai 15,40, per September 15,00, per Dezember 13,27½. — Alte Ernte fest, neue ruhig.

Bremen, 29. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,15 B. Baumwolle schwach.

Pest, 29. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 7,43 G., 7,45 B., per Herbst 7,45 G., 7,46 B. Hafer per Frühjahr 5,57 G., 5,59 B. Mais per Mai-Juni 4,55 G., 4,56 B. Kohlraps per August-September 12,00 G., 12,10 B. — Schön.

Amsterdam, 29. März. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 29. März. Bancazinn 56,62.

Amsterdam, 29. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 169, per Mai 171. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedr., per März 130, per Mai 127. Rüböl loko 25,75, per Mai 25,12, per Herbst 25,75.

Antwerpen, 29. März, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,75 bez. u. B., per März —,— bez., 12,75 B., per April-Mai 12,75 B., per September-Dezember —,— bez., 13 B. Fest.

Paris, 29. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88 % loko 40,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 43,50, per April 43,75, per Mai-August 44,37, per Oktober-Dezember 37,50.

Paris, 29. März, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 20,60, per April 20,80, per Mai-Juni 21,20, per Mai-August 21,30. Roggen ruhig, per März 13,60, per Mai-August 14,00. Mehl fest, per März 45,80, per April 46,50, per Mai-Juni 47,00, per Mai-August 47,30. Rüböl fest, per März 58,50, per April 58,50, per Mai-August 59,25, per September-Dezember 60,50. Spiritus beh., per März 50,00, per April 49,75, per Mai-August 49,50, per September-Dezember 44,50. — Wetter: Schön.

Havre, 29. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 104,50, per Mai 102,00, per September 100,50. Ruhig.

London, 29. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt ruhig, Weizen, Mehl und Gerste unverändert, runder Mais und Hafer ¼ Sh. niedriger. Von schwimmendem Getreide Weizen fester ⅛ Sh. höher, Gerste geschäftslos, Mais ruhig.

Fremde Zufuhren: Weizen 30,960, Gerste 14,640, Hafer 78,020 Quarters.

London, 29. März. 96 prozent. Javazucker loko 16,62, ruhig. Rübenrohzucker loko 15,12, fest. Centrifugalzucker —,—.

London, 29. März. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 29. März. Chili-Kupfer 45,25, per drei Monat $45^{11}/_{16}$ Verkäufer u. bez.

London, 29. März, 1 Uhr 59 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 94 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen, Mixed numbers warrants 40 Sh. 8 d.

Leith, 29. März. Getreidemarkt. Markt stetig, aber sehr flau.

Newyork, 29. März. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Mai 76,22.

Paris, 29. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 28.
3% amortisirb. Rente	98,15	98,30
3% Rente	96,95	97,30
Italienische 5% Rente	93,05	93,17½
4% ungar. Goldrente	97,00	97,12½
III. Orient	70,35	70,50
4% Russen de 1889	99,10	99,10
4% unifiz. Egypter	102,00	101,95
4% Spanier äußere Anleihe	66,75	67,00
Convert Türken	22,35	22,27½
Türkische Loose	94,00	93,70
4% privil. Türk.-Obligationen	441,00	442,00
Franzosen	671,25	666,25
Lombarden	267,50	267,50
Banque ottomane	605,00	596,00
„ de Paris	685,00	675,00
„ d'escompte	138,00	143,00
Credit foncier	971,00	977,00
„ mobilier	146,00	148,00
Meridional-Aktien	655,00	652,00
Rio Tinto-Aktien	392,30	391,00
Suezkanal-Aktien	2620,00	2620,00
Credit Lyonnais	762,00	762,00
B. de France	392,50	—,—
Tabacs Ottom.	377,00	377,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,13	25,13
Cheque auf London	25,14½	25,14½
Wechsel Amsterdam k.	205,50	205,50
„ Wien k.	205,12	205,12
„ Madrid k.	429,50	430,50
Comptoir d'Escompte, neue	506,25	510,00
Robinson-Aktien	101,25	99,37
Portugiesen	22,31	22,25
3% Russen	79,12	79,25
Privatdiskont	—	2¼

Wasserstand.

Stettin, 30. März. Im Hafen + 2 Fuß 10 Zoll; Wassertiefe im Revier 17 Fuß 10 Zoll = 5,60 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 29. März. Wie die „Kieler Zeitung" meldet, soll die Kreuzer-Korvette „Kaiserin Augusta", welche heute Vormittag die Reise nach Hamptoanroad angetreten hat, im großen Belt bei Sprogoe leicht auf den Grund gerathen sein.

Lemberg, 29. März. In der im äußersten Osten von Galizien belegenen Ortschaft Zalueze sind drei Cholera-Todesfälle konstatirt worden. Die Cholera wurde aus Russisch-Podolien dorthin eingeschleppt.

Kopenhagen, 29. März. Das Landsthing nahm die Vorlage über das Konsulatswesen ebenfalls an. Im Reichstag ist die Vorlage somit erledigt.